

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**

**Umdruck 15/4636**

**Ministerium für Umwelt,  
Natur und Forsten  
des Landes Schleswig-Holstein**

*Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft, PF 5009, 24062 Kiel*

An die Vorsitzende des Ausschusses für Natur,  
Umwelt, Energie und Forsten  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Frauke Tengler, MdL

**z. Hd. Frau Tschanter**

**L 212**

Landeshaus

24105 Kiel

Kiel, 9. Juni 2004

### **Entwicklung der Abfallgebühren in Schleswig-Holstein**

Sehr geehrte Frau Tengler,

das Umwelt- und Landwirtschaftsministerium hat für die Jahre 2002 und 2003 die Auswertung der Abfallgebührensatzungen der Kreise und kreisfreien Städte an die kommunalen Körperschaften übersandt und in einer Presseinformation veröffentlicht. Da die Tagesordnungen der vergangenen Umweltausschusssitzungen es nicht zuließen, möchte ich Sie gerne schriftlich hierüber informieren. Anliegend übersende ich Ihnen daher die Kopie eines Anschreibens, das u.a. an die Kreise und kreisfreien Städte gerichtet war. In diesem Schreiben werden zu der beigefügten Gebührenübersicht erläuternde Hinweise gegeben, auf die ich Sie aufmerksam machen möchte.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Klaus Müller

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft  
Postfach 50 09 · 24062 Kiel

Ministerium für Umwelt,  
Naturschutz und Landwirtschaft  
des Landes Schleswig-Holstein

Kreise und kreisfreie Städte  
Stadt Norderstedt  
Zweckverbände  
Abfallwirtschaftsgesellschaften

gemäß Verteiler

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom  
V 503-5922.41-2

Telefon (0431)

988-7166

E-Mail: [uwe.meyer@munl.landsh.de](mailto:uwe.meyer@munl.landsh.de)

Fax (0431)

988-7179

Datum

31. März 2004

## **Abfallgebühren in Schleswig-Holstein**

Anlage: Gebührenübersichten für die Jahre 2002 und 2003

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landesamt für Natur und Umwelt hat die Auswertung der Abfallgebührensatzungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) für die Jahre 2002 und 2003 abgeschlossen. Mit diesem Schreiben sowie einigen Tabellen und Grafiken informiere ich Sie über die Ergebnisse der Auswertung.

Der seit 1996 durchgeführten Erhebung liegt eine vierköpfige Modellfamilie zugrunde, deren Behältervolumen für Rest- und Bioabfall zusammen etwa 15 Liter je Person und Woche beträgt. Es werden drei Entsorgungsvarianten betrachtet (reine Restabfallentsorgung, getrennte Rest- und Bioabfallentsorgung sowie reduzierte Restabfallentsorgung durch Eigenkompostierung). Eventuelle Unterschiede durch Extragebühren für die Entsorgung von Sperrmüll, Elektroschrott, Grünschnitt u. Ä. bleiben in diesem Vergleich unberücksichtigt.

Insgesamt fielen die Veränderungen gegenüber der letzten Auswertung für das Jahr 2001 moderat aus. Zwischen 2002 und 2003 gab es nur bei wenigen öRE Änderungen der Abfallgebührensatzungen. Die durchschnittliche Abfallgebühr für einen Modellhaushalt ist nach vorherigen Gebührensenkungen wieder leicht angestiegen; beispielsweise für die Variante „getrennte Erfassung von Restabfall und Bioabfall“ um etwa 70 Cent pro Monat gegenüber dem Jahr 2001 auf durchschnittlich 156 Euro im Jahr 2003.

Erfreulich ist dagegen, dass die Gebührenunterschiede innerhalb des Landes sich weiter angeglichen haben und jetzt zwischen höchster und niedrigster Gebühr bei der „getrennten Erfassung von Restabfall und Bioabfall“ nur noch der Faktor 2,3 besteht. Im Jahre 1996 wurde der Modellhaushalt in manchen Gegenden des Landes noch mit einer 5,4-fach höheren Abfallgebühr als in anderen belastet.

### **Getrennte Erfassung von Rest- und Bioabfall**

Im Landesmittel haben sich die Gebühren für die meist 14-tägig alternierende Rest- und Bioabfallabfuhr (bei einem monatlichen Gesamtbehältervolumen von ca. 240 l) zwischen den Jahren 2002 und 2003 kaum verändert (Rückgang um minus 2,5 %). Im Jahr 2003 lag die Gebühr für diese Variante im Landesmittel bei 13,03 Euro pro Monat.

Acht öRE weisen für 2002 und 2003 identische Gebührensätze auf.

Die höchsten Rückgänge der Gebühren verzeichneten Steinburg (minus 21 %), Kiel (minus 9 %) und Segeberg (minus 7 %). In Neumünster kam es von 2002 auf 2003 zu einem Gebührenerstieg um 10 Prozent.

Niedrigste (8,75 Euro/Monat) und höchste Gebühr (20,13 Euro/Monat) sind 2002 und 2003 gleich geblieben und unterschieden sich um den Faktor 2,3.

### **Restabfallentsorgung mit Eigenkompostierung**

Wie schon in den vorigen Erhebungsjahren bestand auch in 2002 und 2003 in sämtlichen Kreisen und Städten das Angebot, bei Eigenkompostierung von der Benutzung der Biotonne befreit zu werden. Bei allen öRE außer in der Stadt Lübeck wird durch Gebührenabschläge ein finanzieller Anreiz zur Eigenkompostierung gegeben.

Die Gebühren änderten sich im Landesmittel zwischen 2002 und 2003 nur geringfügig (Rückgang um minus 2,2 Prozent).

In neun Kreisen und Städten blieben die Gebührensätze in 2002 und 2003 konstant.

Die höchsten Gebührenreduzierungen gab es in den Kreisen Steinburg (minus 26 %), Segeberg (minus 8 %) und Herzogtum Lauenburg (minus 6 %). Gebührenerhebungen waren nur in den Städten Flensburg (plus 11 %) und Neumünster (plus 8 %) zu verzeichnen.

Die niedrigste (4,00 Euro/Monat) und die höchste Gebühr (11,73 Euro/Monat) unterschieden sich im Jahre 2003 um den Faktor 2,9.

Der Zweckverband Ostholstein wies darauf hin, dass im Kreis Ostholstein kleine Haushalte mit ein bis drei Personen durch eine Gebührenstaffelung bei der Nutzung des 80 l-Gefäßes begünstigt werden. In den Gebührenvergleich musste jedoch die tatsächlich berechnete (höhere) Gebühr für den vierköpfigen Modellhaushalt einfließen.

Generell ist anzumerken, dass sich beim Vergleich der Abfallgebührenstruktur zwischen den entsorgungspflichtigen Körperschaften kein objektiver Maßstab finden lässt. Zum einen fließen in die Gebührenbemessung unterschiedlichste Positionen (technischer Standard, Nach- und Vorsorgemaßnahmen für stillgelegte bzw. künftige Entsorgungsanlagen etc.) ein und zum anderen variieren die Veranlagungsmodi (Restabfallgebühr mit integrierter bzw. separater Bio-tonnengebühr, unterschiedliche Mindestbehältervolumina u. a.) sowie die absolut verfügbaren Behältervolumina zwischen den Kreisen und Städten. Der hier gewählte Vergleichsmaßstab auf der Basis einer Modellfamilie mit definiertem Behältervolumen, das sich an dem tatsächlich bestehenden Behälterangebot orientiert, ist lediglich für eine tendenzielle Bewertung der Abfallgebührenentwicklung in Schleswig-Holstein geeignet.

Ich bitte Sie, bei einer eventuellen Weiterleitung oder Veröffentlichung der beiliegenden Daten mit der angesichts der sensiblen Thematik gebotenen Sorgfalt vorzugehen, die vereinfachende Darstellungen und Interpretationen ausschließt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Uwe Meyer

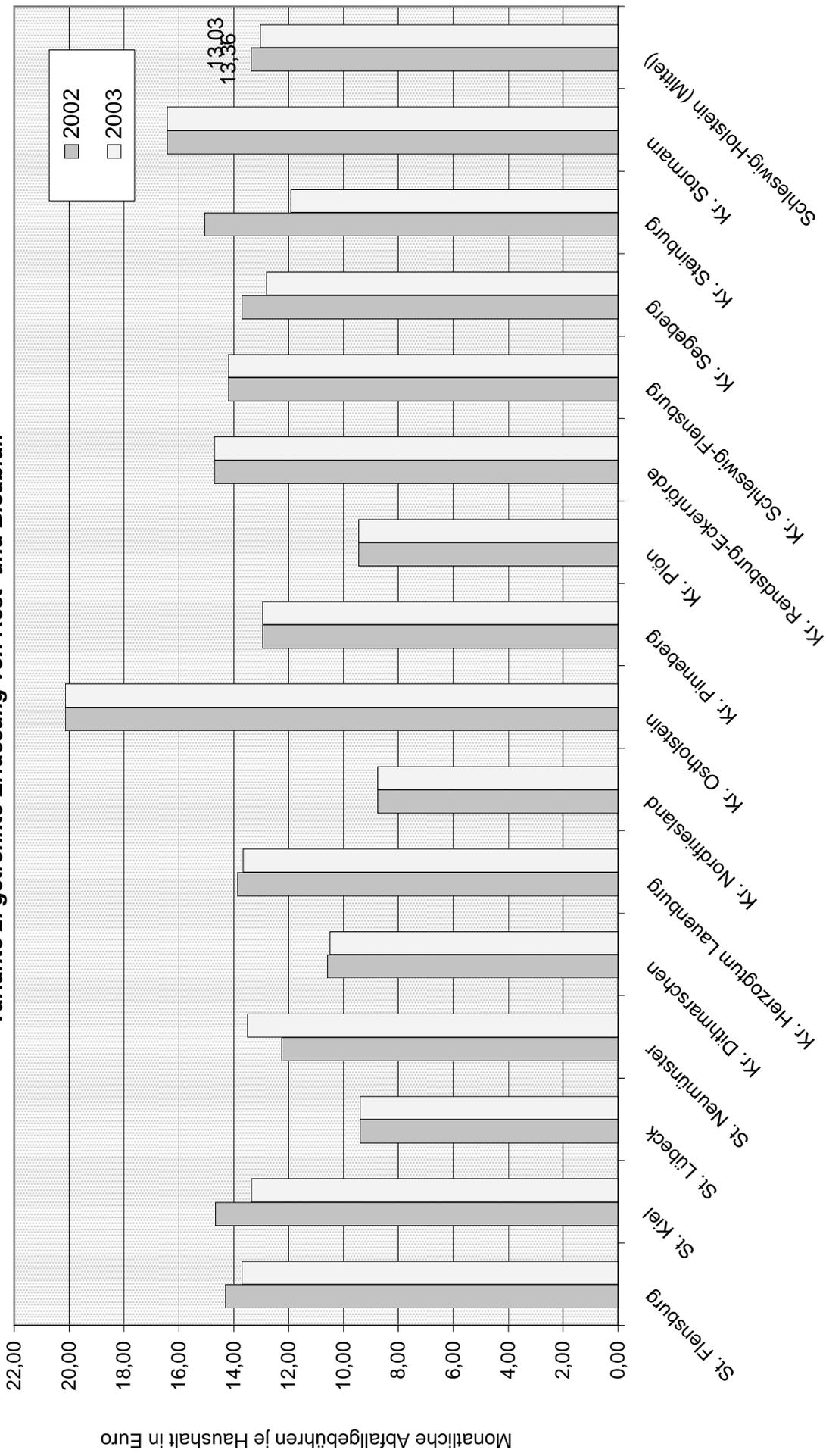
### Vergleich der monatlichen Abfallgebühren (Euro/Haushalt) in 2002 und 2003 in Schleswig-Holstein

Kreisfreie Stadt / Kreis	Var. 1: ohne Bioabfallfassung			Var. 2: mit getrennter Erfassung			Var. 3: mit Eigenkompostierung		
	2002	2003	Trend	2002	2003	Trend	2002	2003	Trend
St. Flensburg	n.a.	n.a.		14,32	13,70	-4,3%	8,95	9,90	10,6%
St. Kiel	13,08	13,08	0,0%	14,66	13,36	-8,9%	9,16	9,16	0,0%
St. Lübeck	n.a.	n.a.		9,40	9,40	0,0%	9,40	9,40	0,0%
St. Neumünster	7,75	8,92	15,1%	12,25	13,50	10,2%	5,42	5,83	7,6%
Kr. Dithmarschen	n.a.	n.a.		10,59	10,50	-0,8%	8,14	8,05	-1,1%
Kr. Herzogtum Lauenburg	n.a.	n.a.		13,86	13,66	-1,4%	10,33	9,75	-5,6%
Kr. Nordfriesland	n.a.	n.a.		8,75	8,75	0,0%	4,00	4,00	0,0%
Kr. Ostholstein	n.a.	n.a.		20,13	20,13	0,0%	11,73	11,73	0,0%
Kr. Pinneberg	n.a.	n.a.		12,94	12,94	0,0%	9,36	9,36	0,0%
Kr. Plön	n.a.	n.a.		9,45	9,45	0,0%	6,40	6,40	0,0%
Kr. Rendsburg-Eckernförde	n.a.	n.a.		14,70	14,70	0,0%	10,80	10,80	0,0%
Kr. Schleswig-Flensburg	16,70	16,70	0,0%	14,20	14,20	0,0%	10,30	10,30	0,0%
Kr. Segeberg	n.a.	n.a.		13,70	12,80	-6,6%	10,60	9,80	-7,5%
Kr. Steinburg	n.a.	n.a.		15,05	11,92	-20,8%	10,82	7,96	-26,4%
Kr. Stormarn	n.a.	n.a.		16,43	16,43	0,0%	9,90	9,90	0,0%
Schleswig-Holstein (Mittel)	12,51	12,90	3,1%	13,36	13,03	-2,5%	9,02	8,82	-2,2%

n.a. = Diese Variante wird/wurde nicht angeboten.

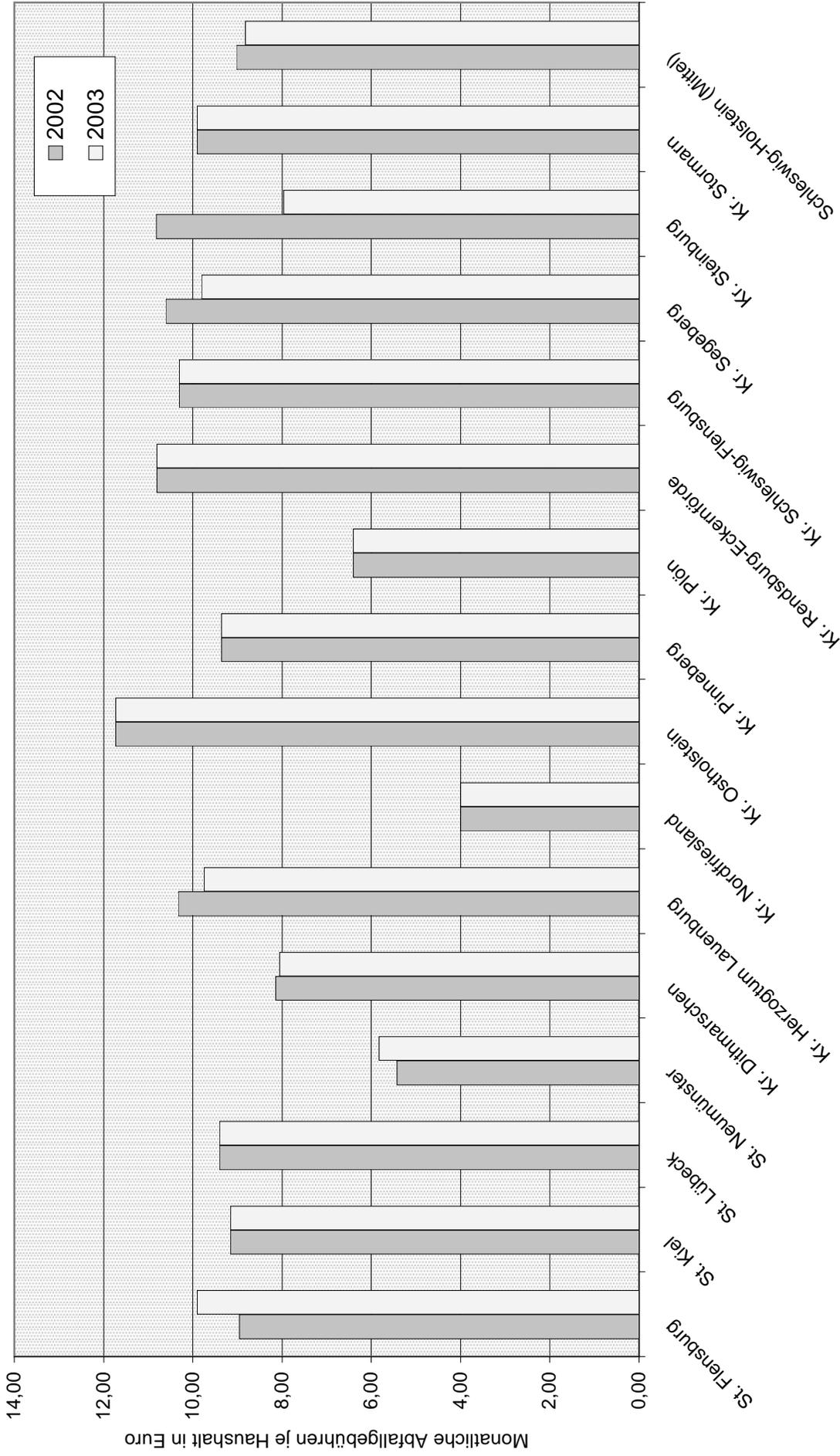
Im Kreis Ostholstein wurde für das 80 l Gefäß eine Gebührenstaffelung zu Gunsten kleiner Haushalte mit 1-3 Personen eingeführt. Ohne diese Staffelung würde ein 4-Personen-Haushalt nach Auskunft des ZVO bei Eigenkompostierung monatlich 10,87 € zahlen, bei Ausstattung mit 80 l Restabfall und 80 l Biotonne 18,20 €.

**Vergleich der monatlichen Abfallgebühren in 2002 und 2003 in Schleswig-Holstein  
Variante 2: getrennte Erfassung von Rest- und Bioabfall**



Quelle: Angaben der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Rahmen der Gebührenumfragen vom September 2002 und 2003

**Vergleich der monatlichen Abfallgebühren in 2002 und 2003 in Schleswig-Holstein  
Variante 3: mit Eigenkompostierung**



Quelle: Angaben der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Rahmen der Gebührenumfragen vom September 2002 und 2003

**Langjährige Trends bei den Abfallgebühren in Schleswig-Holstein  
für den Modellhaushalt (4 Personen, 60 l/Wo. für Bio- und Restabfall)**

